



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb  
Forst Brandenburg  
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Königs Wusterhausen | Potsdamer Ring 15 | 15711 Königs Wusterhausen

Oberförsterei Königs Wusterhausen

msk  
Architekten-Ingenieure GmbH  
Muskauer Straße 96f  
03130 Spremberg

Bearb.: Jürgen Grimm  
Gesch.Z.: LFB\_SEWA\_Obf-KW-  
3600/1034+43#258785/2022  
Hausruf: +49 152 01587554  
Fax:  
Obf.Koenigswusterhausen@LFB.Brandenburg.de  
www.forst.brandenburg.de  
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Königs Wusterhausen, 15. August 2022

**Bebauungsplan Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ der Gemeinde Zeuthen, Stand  
Januar 2022**

**Vorentwurf**

**Stellungnahme der unteren Forstbehörde im Rahmen der Beteiligung als Träger  
öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs. 2 BauGB**

LFB-19.05-7026-31/B/13/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ wurde seitens der unteren Forstbehörde geprüft. Im Ergebnis teile ich Ihnen nachfolgend mit:

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst in der Gemarkung Zeuthen Flur: 1 die Flurstücke: 25, 148 (tlw.), 154, 155 (tlw.), 246, 267-273 (tlw.), 274 (tlw.), 288, 290-292 und in Flur: 2 die Flurstücke: 5-8 (tlw.), 16/2 und 17 (tlw.).

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Zeuthen soll der Bereich des in Rede stehenden Bebauungsplanes integriert werden. Im Bebauungsplan Nr. 115-3 sind die Bereiche der eingezäunten ehemaligen Deponie und die Aufschüttungen im nördlichen Teil, welche an den Friedhof angrenzen enthalten. Die Aufschüttungsfläche ist teilweise mit Baumgruppen bestockt.

**Dienstgebäude**

Potsdamer Ring 15

**Telefon**

(03375) 252590

**Fax**

(03375) 252598

15711 Königs Wusterhausen

Bei der Inaugenscheinnahme der o.g. Fläche am 10.08.2022 des zuständigen Forstbediensteten der Oberförsterei Königs Wusterhausen wurde festgestellt, dass die vorhandene Bestockung mit Forstpflanzen keine zusammenhängende Waldfläche von 2.000 m<sup>2</sup> darstellt. Für diese Fläche von unter 2.000m<sup>2</sup> ist gemäß Erlass des MLUV zur Anwendung des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg vom 01.06.2006 die Waldeigenschaft nicht gegeben.

Demzufolge ist Wald i.S. des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20.04.2004 (GVBL. I/04, Nr. 6, S. 137) in der jeweils gültigen Fassung ist im Plangebiet nicht vorhanden.

Da waldrechtliche Belange weder mittel- noch unmittelbar betroffen werden, sieht die untere Forstbehörde keine Einwände gegen den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“.

Fragen zum Sachverhalt beantworte ich Ihnen gern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Burkhard Nass

Dieses Dokument wurde am 15. August 2022 durch Burkhard Nass schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.